

9913/AB
vom 09.05.2022 zu 10157/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.231.919

Wien, am 9. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. März 2022 unter der Nr. **10157/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Feindesliste von Impfgegner*innen im Internet“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Seit wann ist Ihrem Ressort die Veröffentlichung von Adressdaten durch rechtsextreme Impfgegner*innen bekannt?*
- *Wie viele Adressdaten wurden von österreichischen Staatsbürger* innen im Kontext des genannten Vorfalls veröffentlicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Bundesland)*
 - a. *Wurden diese Personen durch Ihr Ressort oder Dritte, soweit dies in Ihrer Kenntnis ist, hinsichtlich dieses Umstandes kontaktiert?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - i. *Wenn ja, wann und mit welcher Information?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, woher jene Adressdaten stammen, die nicht durch die Erbeutung des Onlineshops in die Hände von Rechtsextremen gekommen sind?*
- *Welche Ermittlungsschritte wurden bisher in Ihrem Ressort betreffend den genannten Vorfall gesetzt?*

- *Ist Ihr Ressort in Kontakt mit den deutschen Behörden/dem deutschen Verfassungsschutz hinsichtlich dieses konkreten Vorfalls?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*

Der anfragegegenständliche Sachverhalt ist in meinem Ressort bekannt. Von einer weitreichenderen Beantwortung der Fragen muss ich allerdings Abstand nehmen, da eine Offenlegung derartig sensibler Information und die Beantwortung der Frage, ob in einem gewissen Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden könnte. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Sicherheitsbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschweren und somit eine Gefahr für die innere und äußere Sicherheit der Republik darstellen würde.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst steht – wie ich auch bereits mehrfach und auch mein Amtsvorgänger hinsichtlich der Vorgängerorganisation Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung dezidiert ausgeführt haben – laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden. Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es aber nach Art. 20 Abs. 3 B-VG geboten, von einer eingehenderen Beantwortung Abstand zu nehmen.

Gerhard Karner

